

p.B.72.9.15.1-WS/DUR/GRS

Bern, den 26. November 1990

Aktivitäten und Projekte zum Minderheitenschutz in  
internationalen Organisationen und Gremien II

---

vergleiche unsere Notiz vom 7. September 1990

1. Europarat

Im ad hoc Komitee über die regionalen und Minderheitensprachen (Gramstad) wird auf der Grundlage von Resolution 192 (1988) über die regionalen und Minderheitensprachen in Europa ein rechtsverbindliches Abkommen ausgearbeitet. Das ad hoc Komitee hat für 1991 vier Zusammenkünfte angesetzt. Mit einem Ergebnis wird Ende 1991 gerechnet.

Vorentwurf der (konsultativen) Kommission für die Demokratie durch das Recht (vgl. Schreiben von J.-Cl. Richard vom 10.10.1990): Es ist vorgesehen, dass die Kommission ihre Arbeit am Vorentwurf bis Februar 1991 abschliesst und ihn anschliessend dem Ministerrat vorlegt. Er soll einen Schwerpunkt in der Einrichtung eines Kontrollmechanismus haben.

Kopie an:

- PA I
- DVR
- Politisches Sekretariat
- Europarats-Dienst
- DOI, Sektion kult. und UNESCO-Angelegenheiten
- Ständige Vertretung der Schweiz beim Europarat, Strassburg
- Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel
- GRN, WI



## 2. KSZE

Am 21. November 1990 haben die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten die Pariser Charta für ein neues Europa unterzeichnet. Diese enthält in Teil 2 unter dem Kapitel der Menschlichen Dimension einen Abschnitt über den Schutz und die Förderung der Identität nationaler Minderheiten. Zur Verbesserung dieses Schutzes wurde beschlossen, ein Expertentreffen der KSZE über nationale Minderheiten einzuberufen, das vom 1. bis 19. Juli in Genf stattfinden wird. Die Veranstaltung geht auf eine Initiative der Schweiz in Kopenhagen zurück.

Das Expertentreffen in Genf wird durch einen Meinungsaustausch über praktische Erfahrungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie über Fragen der Zusammenarbeit bei Minderheitenfragen eingeleitet. Der Vollzug der einschlägigen KSZE-Verpflichtungen wird besprochen, und die Möglichkeit für deren Vervollkommnung werden geprüft. Das Treffen befasst sich schliesslich mit neuen Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs.

## 3. UNO

### 3.1 Ausschuss für Menschenrechte, ECOSOC


Korrigendum zur Notiz vom 7. 7.1990: Der Berichterstatter betreffend die nationalen Erfahrungen mit Minderheiten und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten heisst Asbjørn Eide

Im Auftrag der UNO wurde eine Studie über das Problem der Diskriminierung autochtoner Bevölkerungen verfasst, die 1983 vorgelegt wurde. Anschliessend wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Ausschuss für Menschenrechte wird zur Zeit eine universelle Charta betreffend die Rechte autochtoner Bevölkerungen vorbereitet. Die Arbeiten sollen im Februar 1991 vorangetrieben werden.

### 3.2 UNESCO

Die UNESCO hat eine NGO, die Fédération internationale des professeurs de langues vivantes, beauftragt, eine universelle Charta der Sprachenrechte auszuarbeiten. Diese hat die Arbeit 1989 aufgenommen und wird im Verlauf des Jahres 1991 ein internationales Kolloquium zu diesem Thema in Pécs (Ungarn) veranstalten.

KSZE-Dienst



P. Widmer